

AUSSCHREIBUNG

Mobilitätsbeihilfen für Studierende an bayerischen Hochschulen für einen Praktikumsaufenthalt in Lateinamerika 2020

Förderjahr: 2020 (Frühester Beginn des Praktikumsaufenthaltes in Lateinamerika: 02.03.2020)

Bewerbungsfrist: 23.01.2020 – 21.02.2020, 15:00 Uhr

Studierende bayerischer Hochschulen, die mindestens das zweite Semester im Bachelor (im Master ab 1. Mastersemester möglich) abgeschlossen und bereits einen Praktikumsplatz in Lateinamerika zugesprochen bekommen haben, haben die Möglichkeit, eine Unterstützung in Form einer Mobilitätsbeihilfe für ein fachbezogenes Praktikum von zwei bis sechs Monaten zu beantragen.

Die BAYLAT-Mobilitätsbeihilfe kann **nicht für Praktika im Rahmen eines Promotionsvorhabens** beantragt werden.

Ihr Praktikumsaufenthalt in Lateinamerika darf frühestens am 02.03.2020, muss aber zwingend noch im Jahr 2020 beginnen. Er darf jedoch bis in das Jahr 2021 hinein andauern. BewerberInnen, die ihr Praktikum vor oder nach diesem Zeitraum aufnehmen, werden leider nicht berücksichtigt.

Sie können die Mobilitätsbeihilfe nicht beantragen, wenn Sie sich bereits in Lateinamerika aufhalten.

Erhalten Sie Auslands-BAföG oder ein zusätzliches Stipendium, ist eine Förderung grundsätzlich möglich. Der Gesamthöhe der Förderung kann dabei jedoch nicht gewährt werden. Über die Förderhöhe wird im Einzelfall entschieden.

Als **Vergabekriterien** werden herangezogen:

- die akademischen Leistungen
- die Sprachkenntnisse
- ein Gutachten einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers des Studienfachs der Heimathochschule
- ein ausführliches Motivationsschreiben mit Bezug auf Art und Umfang des Praktikums
- Nachweis über den zugesprochenen Praktikumsplatz und die Praktikumsaufgaben.

Förderumfang: bis zu EUR 1.000,00 als einmaliges Reisekostenstipendium

Bewerbungsunterlagen:

- Vollständig ausgefüllte digitale Bewerbung (siehe StipSys)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Ausführliches Motivationsschreiben mit Bezug auf Art und Umfang des Praktikums (auf Deutsch)
- Noten-/Credit-Übersicht vom Prüfungsamt
- Nachweis über Kenntnisse in der Sprache des Ziellandes
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung einer bayerischen Hochschule
- Gutachten einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers des Studienfachs der Heimathochschule
- Nachweis über den zugesprochenen Praktikumsplatz und die Praktikumsaufgaben

Bewerbungsfristen: **23.01.2020 – 21.02.2020, 15:00 Uhr** für einen Beginn des Praktikumsaufenthaltes 2020 (aber frühestens ab dem 02.03.2020).

Verpflichtungen auf Seiten der StipendiatInnen:

Nach Ankunft am Zielort:

Unmittelbar nach Aufnahme des Praktikums muss eine Bestätigung der Praktikumsaufnahme durch die Praktikumsinstitution/Praktikumsorganisation (Schreiben mit offiziellem Briefkopf des Praktikumgebers) an BAYLAT gesendet werden. Es muss das Original auf dem Postweg sowie eine gescannte Version per E-Mail gesendet werden.

Nach Abschluss des Praktikumsaufenthalts:

Folgende Unterlagen müssen spätestens zwei Monate nach Abschluss des Praktikums eingereicht werden:

- Erfahrungs-/Abschlussbericht
- Belegnachweis und Flugticket (oder bei Online-Flugtickets alle Bordkarten) im Original
- Nachweis der Institution oder des Unternehmens über das erfolgreich abgeschlossene Praktikum

Widerruf und Rückforderung:

BAYLAT behält sich vor, die Bewilligung ganz oder teilweise zu widerrufen und einen Erstattungsanspruch geltend zu machen, wenn wichtige Gründe dazu Anlass geben, das ist auch dann der Fall, wenn die Bewilligung oder die Festlegung der Höhe der Stipendienzahlung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist, Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer von BAYLAT gesetzten Frist erfüllt worden sind oder der Förderungszweck (Studien-/Praktikums-/Forschungsaufenthalt) nicht wie in der Stipendienbewerbung angegeben erfüllt worden ist.

Bewerbungsverfahren:

Die Bewerbung auf die Mobilitätsbeihilfe wird über das elektronische Stipendienverwaltungssystem „StipSys“ (<https://stipsys.uni-passau.de/public/index.xhtml>) durchgeführt.

Zusätzlich muss die gesamte über StipSys erstellte Bewerbung inklusive Datenschutzformular und aller hinzugefügten Anhänge ausgedruckt und original unterschrieben per Post an BAYLAT unter Einhaltung der Bewerbungsfrist (21.02.2020, 15:00 Uhr) gesendet werden (es zählt der Poststempel). Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bayerisches Hochschulzentrum für Lateinamerika (BAYLAT)

Kennwort: „Mobilitätsbeihilfe“

**Apfelstraße 6
91054 Erlangen**

Bitte reichen Sie nur Kopien ein, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können. Die BewerberInnen erhalten nach sorgfältiger Prüfung der Unterlagen durch die Auswahlkommission eine Zu- oder Absage (ohne Begründung).

Bitte sehen Sie im laufenden Auswahlverfahren von Nachfragen zu diesem (per E-Mail oder per Telefon) ab.

Kontakt:

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich unter dem Betreff "Mobilitätsbeihilfe" per Mail an [mobilitaet\(at\)baylat.org](mailto:mobilitaet(at)baylat.org) wenden.

ACHTUNG: Die FAQs (pdf), sind ebenfalls wesentlicher und offizieller Bestandteil dieser Ausschreibung und müssen von den AntragsstellerInnen unbedingt beachtet werden. Die Dokumente stehen im Downloadbereich für Sie bereit.